

Datenerhebung nach Corona-Verordnung

-Hinweis: bitte pro Person ausfüllen-

Grundschule
Pattensen



Stand 31.08.2021

Nach § 6 Abs. 1 CoronaVO sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben.

Vor- und Nachname	
Anschrift	
Datum und Zeitraum der Anwesenheit	
Telefonnummer:	

Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO

Zu Zwecken der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen gegenüber den zuständigen Behörden erheben wir die o.g. Daten von Ihnen.

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 6 Abs. 1 CoronaVO (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2) vom 28. Juli 2020. Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns **3 Wochen** nach Erhalt gelöscht.

Datum, Unterschrift Besucher

-----(von der Schule auszufüllen)-----

Zutrittsverbot in Schulen (3G Regel)

Folgender Nachweis wurde vor dem Betreten des Gebäudes erbracht:

- negativen Testnachweis (PCR-Test 48 Stunden gültig oder PoC-Antigen-Test 24 Stunden gültig)
- oder einem Impfnachweis (gemäß § 2 Nr. 3 SchAusnahmV)
- oder einem Genesenen Nachweis (gemäß § 2 Nr. 5 SchAufnahmV)

04.09.2021

Datum, Unterschrift Schule